

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	27.07.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die Gemeindewerke Markdorf**

### **- Beratung und Beschlussfassung**

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt und folgt im Wesentlichen der Systematik der Vorjahre. Neben der Wasserversorgung wird im Bereich der Gemeindewerke auch die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ dargestellt. Die Wasserversorgung und die Beteiligung stellen unstrittig Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt dar (§ 102 GemO). Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Üblicherweise wird im Bereich der Wasserversorgung – ähnlich Strom und Gas – auch eine Konzessionsabgabe für den Gemeindehaushalt erwirtschaftet. Der entsprechende Grundlagenbeschluss hierzu wurde vom Gemeinderat gefasst. Die finanziellen Ergebnisse haben die Ausschüttung an den Gemeindehaushalt bislang noch nicht zugelassen. Ein steuerrechtlicher Überschuss ergibt sich bei Gebührenhaushalten bereits dann, wenn das Kostendeckungsgebot des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 1 – 3 KAG) erreicht wird.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2020 beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

## **1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**

### **Erträge**

Plan 2020	1.800.000,00 €
Ergebnis	1.788.805,50 €

### **Aufwendungen**

Plan 2020	1.694.000,00 €
Ergebnis	1.690.207,35 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von: 98.598,15 €

Das vorläufige gebührenrechtliche Ergebnis 2020 liegt bei: - 93.589,48 €

Dieses wird vom Gemeinderat endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation festgestellt. Die wirtschaftliche Situation wird voraussichtlich eine Gebührenanpassung ab 2022 erfordern.

## **2. Entwicklung der Investitionen**

Im Jahr 2020 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € umgesetzt. Darüber hinaus wird die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ bilanziell mit rd. 0,94 Mio. € erfasst.

## **3. Entwicklung der Verschuldung**

Im Jahr 2020 wurde ein Trägerdarlehen in Höhe von 800.000,00 € zur Liquiditätssicherung gewährt sowie ein weiteres Darlehen für den Erwerb der Beteiligung an der Seeallianz GmbH Co.KG in Höhe von 656.442,29 €. Die Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 1.845.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	2.179.249,63 €
Gegenüber der Stadt	2.175.357,27 €
davon Kassenvorgriff	836.570,07 €

Die Investitionstätigkeit ist künftig stärker an die kaufmännischen Gegebenheiten auszurichten. Bereits beschlossene Großprojekte werden weitere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben.

Der rechnerische Wasserverlust sollte zeitnah vom Betriebsführer reduziert werden. Evtl. hierfür erforderliche Finanzmittel müssen zusätzlich über die Gebühren des Betriebs erwirtschaftet werden.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2020 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

<b>2.1 Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>9.331.550,01 €</b>
-------------------------------	-----------------------

2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf

das Anlagevermögen 9.121.164,98 €

das Umlaufvermögen 210.385,03 €

Rechnungsabgrenzung - €

<b>2.1 Bilanzsumme Passiva</b>	<b>9.331.550,01 €</b>
--------------------------------	-----------------------

2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf

das Eigenkapital 1.150.528,61 €

die Rücklage 713.744,49 €

die empfangenen Ertragszuschüsse 2.600.824,78 €

die Rückstellungen 46.071,00 €

die Verbindlichkeiten 4.721.782,98 €

<b>2.2 Jahrgewinn</b>	<b>98.598,15 €</b>
-----------------------	--------------------

2.2.1 Summe der Erträge 1.788.805,50 €

2.2.2 Summe der Aufwendungen 1.690.207,35 €

### **3. Die Behandlung des Jahrgewinns wird wie folgt beschlossen:**

3.1 Der Jahrgewinn von 98.598,15 € wird in die Rücklage eingestellt.

3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
4. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2020 der Gemeindewerke Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
5. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2020 bildete der am 21.01.2020 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 30.01.2020 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit und erteilte die erforderliche Genehmigung.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro BW Partner mbH in Stuttgart erstellt.

